



Kardinal Walter Kasper

Ökumenische Stolpersteine

Kardinal Walter Kasper

Einleitung

Es ist für mich eine Freude heute bei Ihnen, den Mitgliedern der Mitgliederversammlung von „Unità dei cristiani“ zu sein. Ich grüße Sie alle sehr herzlich. Unser aller Dank gilt der Gastfreundschaft des Kloster Neresheim, insbesondere Ihnen, lieber Abt Norbert. Sie haben sich ganz persönlich und bis in die Details um die Vorbereitung und Gestaltung dieses Zusammentreffens bemüht.

Mein Gruß gilt insbesondere Herrn Andreas Maier. Er ist der Motor und die Seele dieses Vereins. Ohne sein beeindruckendes persönliches Engagement wäre dieser Verein nie zu stande gekommen und wäre es auch nicht zu dieser Mitgliederversammlung gekommen. Sein Engagement verdient allen Respekt.

Was ich an diesem Verein schätze ist, daß er eine Laieninitiative ist, und das soll er auch bleiben. Ökumene kann ja von ihrem Wesen her nicht eine Angelegenheit von Spitzengesprächen sein; sie muß von der Basis getragen sein. So danke ich Ihnen für die Unterstützung, welche ich durch sie erfahre. Dabei denke ich nicht nur an die finanzielle Unterstützung; zumindest ebenso wichtig ist mir die moralische Unterstützung.

Ein Wort der Anerkennung möchte ich sagen zu der vorzüglichen Präsentation des Vereins beim Berliner Ökumenischen Kirchentag. Diese Anerkennung und der Dank gilt besonders an Herrn Mayer, Frau Jeggle, Herrn Honor Funk, Herrn und Frau Semmler, die sich alle in anerkennenswerter Weise persönlich eingesetzt haben.

Schließlich möchte ich den Besuch der Gruppe aus dem Kreis Biberach in Rom erwähnen. Landsleute in Rom zu treffen ist mir immer eine Freude. Der wunderschöne Gottesdienst, den wir in St. Peter gefeiert haben, war mir eine besondere Freude und ein denkwürdiges Erlebnis. Ich möchte Sie alle, die Mitglieder von „Unità dei cristiani“, zu Besuchen in Rom einladen.

Mein Referat über Situation und Perspektiven der Ökumene besonders bei uns in Deutschland habe ich ganz bewußt mir „Stolpersteine der Ökumene“ überschrieben, weil ich nicht so sehr über die Erfolge sondern über die Herausforderungen sprechen möchte, vor denen wir stehen.

I. Ökumene nach dem Ökumenischen Kirchentag

Der Ökumenische Kirchentag in Berlin war so etwas wie ein Lackmustest der ökumenischen Situation in Deutschland. Er hat gezeigt, wo wir stehen, aber auch wo die Probleme liegen. Nach meiner – allerdings begrenzten – persönlichen Erfahrung ist dieser Kirchentag insgesamt viel besser verlaufen als man es nach den vorausgehenden kontroversen Diskussionen erwartet konnte. Er war für alle Teilnehmer, die ich getroffen habe, eine gute Erfahrung. Die zahlreichen in- und ausländischen Bischöfe, die am Kirchentag teilnahmen, haben mir im Gespräch diese positive Einschätzung bestätigt.

Der Verlauf des Kirchentags zeigt, daß das ökumenische Bewußtsein und die ökumenische Praxis in den Gemeinden lebendig und weithin selbstverständlich geworden ist. Das neue Miteinander der Christen unterschiedlicher Konfessionen ist eine Wirklichkeit, die in den letzten Jahrzehnten gewachsen ist. Jeder, der alt genug ist um sich noch an die Zeit vor dem II. Vatikanischen Konzil zu erinnern, weiß, daß dies alles andere als selbstverständlich ist. Doch das ökumenische Bewußtsein ist nicht nur gewachsen; es ist auch gereift. Es kann Spannungen aushalten und mit ihnen leben. Die meisten Kirchentagsbesucher wünschten wohl eine eucharistische Gemeinschaft – wer wünschte sie eigentlich nicht? – doch die meisten waren auch realistisch; sie freuten sich über das schon heute Mögliche das auf dem Kirchentag in erfreulicher Weise Wirklichkeit wurde.

So bestärkte der Kirchentag die Hoffnung, daß es mit der Ökumene weitergehen werde, weitergehen könne und auch weitergehen müsse. Diese Hoffnung zu enttäuschen wäre unverantwortlich; das würde den Auftrag Jesu, den Auftrag des Konzils und die enormen ökumenischen Anstrengungen und die beachtlichen Erfolge der letzten Jahrzehnte verraten. Wir sind in der Pflicht.

Es gibt freilich auch noch eine zweite Lektion: Der Kirchentag hat im Vorfeld und im Nachhinein deutlich gemacht, daß auch noch erhebliche Probleme bestehen. Sie wurden nicht erst durch die unerlaubte Eucharistiefeyer deutlich, welche nicht im Rahmen des offiziellen Programms sondern am Rande des Kirchentag stattfand und welche nachträglich für Wirbel gesorgt hat. Diese Eucharistiefeyer war – abgesehen von der theologischen Problematik – eine unnötige und letztlich kontraproduktive Demonstration und Provokation, wie man sie sich auch anderswo nicht leisten kann. Ich habe Verständnis, wenn sich jemand auf sein Gewissen beruft; aber Gewissensentscheidungen sind etwas Diskretes; man demonstriert sie nicht vor dem Fernsehen. Daß dies dennoch geschah, hat nicht weitergeführt sondern die Fronten verhärtet und erheblichen ökumenischen Schaden angerichtet.

Es wäre jedoch falsch, sich auf dieses eine fehlgeleitete Ereignis zu konzentrieren. Die Probleme sind breiter und tiefer. Der Kirchentag war ja ein vor Jahren mit viel Enthusiasmus begonnenes Ereignis; er erwies sich dann aber in der Vorbereitung doch als ein schwieriges und mit Problemen beladenes Unternehmen. Es galt das unterschiedliche Selbstverständnis und die unterschiedlichen Strukturen des „Evangelischen Kirchentags“ und des „Katholikentags“ bzw. des „Zentralkomitees deutscher Katholiken“ zusammenzuführen. Dies war deshalb so schwierig, weil dahinter das unterschiedliche katholische und evangelische Kirchenverständnis steht. Dieses drückt sich nicht nur in einem unterschiedlichen Verständnis der Eucharistie aus, sondern hat das inzwischen auch zu einem unterschiedlichen Verständnis der Ökumene geführt. Es stehen sich unterschiedliche ökumenische Zielvorstellungen und Erwartungshaltungen gegenüber, welche unausweichlich zu wechselseitiger Enttäuschung führen mußten.

Dies wird besonders an dem Echo auf die Enzyklika „Ecclesia de Eucharistia“ (2003) deutlich. Die Enzyklika hat ja lediglich wiederholt, was schon bisher katholische Lehre und Disziplin war und was auch die deutschen Bischöfe im Blick

auf den Kirchentag von allem Anfang an mit Nachdruck vertreten haben. Sie war deshalb weder ein Rückschritt noch eine späte Notbremsung. Der Papst hat vielmehr die an sich bekannte katholische Position mit klaren aber keineswegs mit schroffen Worten vertreten. Er hat seine Position in einer sehr persönlichen und einfühlsamen Weise, unter Anerkennung und Ermutigung der ökumenischen Fortschritte dargelegt. Auch sein Grußwort an den Kirchentag war von dieser positiven Einstellung zum ökumenischen Weg geprägt. Er hat erneut gezeigt, daß für ihn Ökumene auf der festen Grundlage des II. Vatikanischen Konzils eine seiner pastoralen Prioritäten ist.

Daß die Reaktionen auf die Enzyklika dennoch oft so erstaunt und kritisch waren zeigt, daß inzwischen in weiten Kreisen des deutschen Protestantismus und auch in manchen katholischen Kreisen ein ökumenisches Verständnis, ökumenische Erwartungen und teilweise auch eine ökumenische Praxis Fuß gefaßt haben, welche mit dem vom II. Vatikanischen Konzil grundgelegten und vom gegenwärtigen Papst geförderten ökumenischen Bemühungen nicht in Einklang stehen. Im Streit um die gemeinsame Kommunion zeigen sich also grundlegende Probleme des Ökumeneverständnisses. Es geht dabei nicht um die Frage „Ökumene, ja oder nein“. Diese Frage ist für die katholische Kirche klar und verbindlich positiv entschieden. Der Papst hat wiederholt gesagt: Die Entscheidung für die Ökumene ist unwiderruflich. Die Frage ist darum, welche Art von Ökumene wir wollen. Darum geht der Streit.

Im Folgenden möchte ich diesen Streit aus katholischer Perspektive erläutern. Dabei bin ich mir im Klaren, daß aus evangelischer Perspektive manches anders gesehen wird. So wie ich im Folgenden Fragen an die evangelische Position stellen, so haben evangelische Theologen auch Fragen an die katholische Position zu stellen. Erst aus beidem zusammen ergibt sich der ökumenische Dialog. Was ich vortragen möchte, ist also lediglich eine Einleitung zu einem offenen ökumenischen Gespräch, wie es jetzt nach dem Kirchentag nötig ist. Schöne Reden helfen nicht weiter; wir müssen die Stolpersteine beim Namen nennen.

II. Die theologischen Grundlagen der Ökumene

Die erste Frage lautet: Warum treiben wir überhaupt Ökumene? Muß das sein? Gibt es nicht Wichtigeres? Welches sind die theologischen Grundlagen der Ökumene?

Auf diese Frage gibt es verschiedene Antworten. Man kann pragmatisch argumentieren und sagen: Die heutige, weithin säkularisierte Welt braucht unser gemeinsames Zeugnis und die heutigen Probleme des Friedens und der sozialen Gerechtigkeit brauchen unseren gemeinsamen Einsatz. Deshalb können wir uns die Trennungen nicht mehr länger leisten. Im Gegenteil, durch unsere Spaltungen werden wir vielmehr immer mehr unglaubwürdig, und unsere jungen Leute laufen uns vollends weg. Vor allem verlangt die Tatsache der vielen konfessionsverschiedenen (oder wie man heute oft sagt: konfessionsverbindenden) Ehen und Familien, daß die Kirchen sich einigen.

Das alles sind sicherlich richtige und wichtige Gesichtspunkte. Problematisch werden sie erst, wenn man hinzufügt: Laßt uns also den alten Streit vergessen; er interessiert uns heute nicht mehr; er ist uns heute egal. Kürzlich las ich, in der katholischen Kirche seien es vor allem die Liberalen, die sich um Ökumene mühten. Das konnte man so verstehen: Um Ökumene geht es denen, die es mit der Wahrheit und mit den Dogmen nicht so genau nehmen, die um der Einheit willen zu Kompromissen bereit sind und damit sozusagen das katholische Tafelsilber veräußern.

Diese Art von liberaler Ökumene führt inzwischen in allen Kirchen zur heftigen Gegenreaktionen. Es wird gesagt: Ökumene führt zu einem Ausverkauf katholischer Identität und zu einer Protestantisierung der katholischen Kirche. Auf protestantischer Seite gibt es unter umgekehrtem Vorzeichen an die Adresse evangelischer Ökumeniker denselben Vorwurf; ihnen werden Katholisierungstendenzen vorgehalten. Katholischen wie evangelischen Ökumenikern wird vorgehalten: Eure

ökumenischen Konsens- oder Konvergenzdokumente sind Mogelpackungen, weil sie Unterschiede nicht lösen sondern durch geschickte Wortakrobatik überspielen. Von Schummelei ist gar die Rede. Es gibt einen sehr emotionalen Widerstand gegen die Ökumene.

Das zeigt: Ein oberflächliches, rein pragmatisches Verständnis von Ökumene ruft Gegenreaktionen hervor. Es spaltet statt daß es eint. Es ist vor allem unehrlich. Eine Ökumene, welche sich nicht mehr auf die Wahrheit gründet, ist auf Sand gebaut und steht auf einem brüchigen Fundament. Ein solches Verständnis von Ökumene kann keinen Bestand haben; es ist über kurz oder lang zum Scheitern verurteilt.

Wenn das II. Vatikanische Konzil die ökumenische Annäherung als eines seiner Hauptanliegen bezeichnet, und wenn Papst Johannes Paul II. sie als eine seiner pastoralen Prioritäten nennt, dann wollte weder er noch das Konzil die katholische Glaubenslehre in Frage stellen. Im Gegenteil, das Konzil wie der Papst lehnen einen dogmatischen Relativismus oder Indifferentismus entschieden ab. Das Konzil wie der Papst begründen die Ökumene nicht an der Glaubenslehre vorbei sondern auf der festen Grundlage der Glaubenslehre. Es geht ihnen um eine Ökumene, die sich auf die Wahrheit gründet.

Die Grundlage der Ökumene sind die zentralen und fundamentalen Aussagen des christlichen Glaubens. Wir glauben an den einen Gott, an den einen Herrn Jesus Christus, den einen Heiligen Geist und bekennen die eine Taufe. Aus diesem Bekenntnis folgt das allen Kirchen gemeinsame Bekenntnis zu der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche. Für diese Einheit hat Jesus am Abend vor seinem Leiden gebetet: „Daß alle eins seien..“ Das ist das Testament Jesu, sein Vermächtnis, für uns darum eine Verpflichtung.

Einheit ist also eine Grundkategorie der Alten und erst recht des Neuen Testaments. Die vielen Kirchen, die sich widersprechen und die nicht in Gemeinschaft miteinander stehen, widersprechen dem Willen Jesu Christi. Sie sind Sünde und sie sind ein Skandal. Die Sehnsucht und das leidenschaftliche Bemühen um die Verwirklichung der Einheit aller Jünger Jesu ist deshalb keine Nebensache und kein bloßer Zusatz zur pastoralen Aufgabe der Kirche, sie ist im Fundament und mitten im Zentrum des christlichen Glaubens begründet; sie ist deshalb für die pastorale Arbeit der Kirche fundamental und zentral.

Diese Wahrheiten, welche die ökumenische Arbeit begründen, sind im Glaubensbekenntnis enthalten, das beiden Kirchen gemeinsam ist. In dieses Glaubensbekenntnis sind die dogmatischen Entscheidungen der ersten beiden ökumenischen Konzilien von Nikaia (325) und Konstantinopel (381) eingegangen. Über diese fundamentalen und zentralen Wahrheiten, bestand im 16. Jahrhundert kein Dissens. Martin Luther konnte in den Schmalkaldischen Artikeln (1537) sagen, über diese „hohen Artikel der göttlichen Majestät“ bestehe „kein Zank noch Streit“ Die altkirchlichen Bekenntnisse bilden die Grundlage für Luthers großen und kleinen Katechismus und gehören zu den reformatorischen Bekenntnisschriften. Sie sind eingegangen in die Basisformel des Ökumenischen Rates der Kirchen. Danach wird die ökumenische Bewegung von Menschen getragen, „die den dreieinigen Gott anrufen und Jesus Christus als Herrn und Erlöser bekennen.“ Diese Formel wurde vom II. Vatikanischen Konzil ausdrücklich aufgegriffen (UR 1).

Leider müssen wir heute die Frage stellen: Wie steht es mit dieser Gemeinsamkeit heute? Ist sie heute noch gegeben? Haben wir im Glaubensbekenntnis noch eine gemeinsame Grundlage, oder gilt evangelischerseits ein „Sola Scriptura“, die „Schrift allein“, bei dem die Hl. Schrift mit Hilfe der historisch-kritischen Methode, wie sie sich seit der Aufklärung entwickelt hat, in den zentralen Fragen des Christusglaubens sehr unterschiedlich, ja gegensätzlich interpretiert werden kann? Die Frage gilt für die Gottessohnschaft Jesu ebenso wie für die Heilsbedeutung des Kreuzesopfers und die Auferstehung Christi. Wie

steht es also mit der Verbindlichkeit des gemeinsamen Glaubensbekenntnisses? Welches ist die gemeinsame Geschäftsgrundlage?

Ich weiß, daß viele evangelische Christen und namhafte evangelische Theologen entschieden an der altkirchlichen Auslegung der Hl. Schrift festhalten. Ich weiß auch, daß man diese Frage auch an manche katholischen Prediger und Katecheten zu stellen muß. Jeder, der die Situation sieht wie sie ist, weiß, daß es mit dem religiösen Grundwissen gegenwärtig schlecht bestellt ist. Auf Ignoranz und Indifferenz kann man Kircheneinheit nicht bauen. Es wäre ein mehr als ein wackeliges Fundament sie nur darauf zu gründen, daß heute die meisten ohnehin nicht mehr recht wissen, was christlicher Glaube ist und noch weniger wissen, welches die Unterschiede zwischen den Kirchen sind. Eine solche Kircheneinheit wäre auf Sand gebaut. Hier haben wir eine gemeinsame Aufgabe. Wir müssen Grundlagenarbeit leisten in Predigt, Katechese und Erwachsenenbildung um die Fundamente neu zu befestigen, auf denen die ökumenischen Bemühungen erst aufbauen können.

III. Die ökumenische Grundfrage: Die Kirche und die Ämter in der Kirche

Die heutige ökumenische Theologie geht so vor, daß sie vom Gemeinsamen ausgeht und die Unterschiede vom gemeinsamen her besser einordnen, besser verstehen und nach Möglichkeit zu überwinden sucht. Diese Methode hat in der zentralen Frage des 16. Jahrhunderts, der Frage der Rechtfertigung zu einem guten Ergebnis geführt. Für Luther handelte es sich in der Lehre von der Rechtfertigung um die Frage, mit der die Kirche steht und fällt; in ihr darf man in nichts nachgeben. Nach einer breiten internationalen Diskussion konnten wir 1999 in Augsburg feierlich feststellen, daß in Grundfragen der Rechtfertigungslehre heute kein kirchentrennender Gegensatz mehr besteht und daß die Verurteilungen von damals den heutigen Partner nicht mehr treffen.

Damit waren freilich nicht alle Probleme gelöst. Die Unterschiede in der Rechtfertigungslehre haben schon im 16. Jahrhundert auch zu Unterschieden im Verständnis der Kirche und des kirchlichen Amtes, besonders des Papstamtes geführt. Das unterschiedliche Kirchen- und Amtsverständnis gilt heute als das ökumenische Grundproblem.

Diese Einschätzung findet sich schon im 16. Jahrhundert. Als Luther 1518 in Augsburg von dem Päpstlichen Legaten Kardinal Cajetan verhört wurde und seine Rechtfertigungslehre vortrug, berief er sich dabei auf seine persönliche Glaubensgewissheit; Cajetan antwortete prompt: „Das nenne ich eine neue Kirche bauen.“ Denn damit baute Luther den Glauben auf die persönliche Gewissheit und Erfahrung des einzelnen und nicht auf die Glaubenserfahrung des Wir der Kirche. Damit war eine Grundentscheidung zwischen subjektiver Glaubensgewissheit und objektiver Kirchenlehre gefallen; manche sprechen von einer konfessionellen Grunddifferenz (G. Ebeling, E. Herms u.a.).

Konsequent bezeichnete Luther schon bald den Papst als den Antichrist. Dies war nicht etwa eine wüste Beschimpfung sondern Ausdruck der Überzeugung: Der Papst unterdrückt das Evangelium von der Rechtfertigung allein aus Glauben. So wurde für Luther nicht mehr die Gemeinschaft mit dem Papst sondern der Kampf gegen den Papst verpflichtend. Reformation und Papstkritik gehörten also schon früh zusammen.

Das heißt nicht, daß für Luther die Kirche ein rein menschliche Größe und eine rein soziologische Größe war. Es gibt bei Luther bewegende Aussagen über die Kirche als Leib Christi und als Braut Christi. In Glauben an das geheimnisvolle Wesen der Kirche stimmen wir weithin überein. Der Unterschied betrifft die Frage, wo dieses geheimnisvolle Wesen der Kirche konkret vorfindbar und antreffbar ist. Die Frage betrifft also weniger das Was als das Wo der Kirche. Nach den Reformatoren ist die Kirche verborgen; aber sie ist keine platonische Idee; es gibt sichtbare „Kennzeichen“ der wahren

Kirche. Kirche ist nach CA VII überall dort, wo das Evangelium rein gepredigt und die Sakramente evangeliumsgemäß gespendet werden. Doch die Frage ist: Wer entscheidet, was evangeliumsgemäß ist?

Auf diese Frage gibt die katholische Kirche ihre Antwort mit dem bekannten „subsistit in“ (LG 8). Sie besagt: Die Kirche Jesu Christi hat ihren konkreten geschichtlichen Ort, ihr konkretes Dasein, in der katholischen Kirche in Gemeinschaft mit dem Papst und den Bischöfen, welche mit ihm in Gemeinschaft stehen. Dies ist nicht erst die Lehre der Erklärung „Dominus Jesus“ (2000) sondern schon die Lehre des II. Vatikanischen Konzils. Die konkrete Kirche, die in Gemeinschaft mit Papst und Bischöfen steht, ist also der Ort, an dem sich das Evangelium ereignet. Die Kirchenfrage spitzt sich also in der Amtsfrage, besonders in der Frage des Bischofs- und des Papstamtes zu.

Den Unterschied kann man nicht auf die simple Alternative „Amtskirche gegen gemeinsames Priestertum“ bringen. Auch die katholische Kirche kennt das gemeinsame Priestertum aller Getauften (LG 9-17), und nicht wenige evangelische Pfarrer schauen neidisch auf die vielfältigen Laiendienste in der katholischen Nachbargemeinde. Umgekehrt gehört auch nach lutherischem Verständnis das ordinierte Amt zu den Kennzeichen der wahren Kirche. Das wird schon in CA V und XIV deutlich. Man kann die lutherische Position also nicht allein mit Zitaten aus Schriften des jungen Luther beschreiben wonach jeder, der aus der Taufe gekrochen ist, sich rühmen mag als Priester, Bischof oder Papst geweiht zu sein (An den christlichen Adel deutscher Nation, 1520). Vor allem aber in den späteren Schriften, besonders in „Von den Konziliis und Kirchen“ (1539) rechnet es Luther zu den Wahrzeichen der wahren Kirche, daß sie „Kirchendiener weiht oder beruft oder Ämter hat, die sie bestellen soll; denn man muß Bischöfe, Pfarrer oder Prediger haben, die öffentlich und sonderlich“ das Evangelium verkünden und die Sakramente reichen, „und im Namen der Kirchen, viel mehr aber aus Einsetzung Christi.“

Luther wollte das historische Bischofsamt, d.h. das Bischofsamt in historischer Sukzession bewahren. Das Augsburger Bekenntnis (Art. XXVIII und Melanchthons Apologie (XVI,1) lassen daran keinen Zweifel. Das Problem war nicht das Bischofsamt als solches sondern dessen unheilvolle Verstrickung in die politischen Strukturen des Reiches und zum andern die Tatsache, daß kein Bischof bereit war, zur Reformation überzugehen und im reformatorischen Sinn evangeliumsgemäß zu predigen. Würden dagegen die Bischöfe und vollends der Papst die Predigt des Evangeliums (d.h. der Rechtfertigungslehre) zulassen, dann hätte Luther den Papst auf Händen getragen und ihm die Füße geküsst (WA 40 I, 181). Doch die politischen wie die theologischen Probleme ließen sich damals nicht lösen, so war eine Notlösung vonnöten. Luther mußte Visitatoren und schließlich Bischöfe bestellen. Damit war der Weg zu einer eigenen konfessionellen Kirchenstruktur unausweichlich.

Das Neuluthertum des 19. Jahrhunderts (W. Löhe, A. Vilmar, Th. Kliefoth u.a.), dann die „Hochkirchliche Vereinigung Augsburger Bekenntnisses“ und maßgebende lutherische Theologen des 20. Jahrhunderts hielten an der bischöflichen Verfassung der lutherischen Kirchen fest (E. Benz, P. Brunner, H. Asmussen, heute: W. Pannenberg, H. Meyer, G. Kretschmar, D. Wendebourg, G. Wenz u.a.). Das Bischofsamt wird von ihnen im Unterschied zur katholischen Kirche jedoch nicht als notwendig und konstitutiv anerkannt, sondern lediglich als nützlich und begehrenswert bezeichnet. Das hat im anglikanisch-skandinavischen Dialog wie im Dialog zwischen der Episkopalkirche in den USA und in Kanada mit den dortigen lutherischen Kirchen zu konkreten Vereinbarungen geführt (Porvoo-Erklärung, Call to common mission, Windsor-Erklärung; vgl. schon die Lima-Dokumente, 1982, und die neuere die lutherische Erklärung „Das bischöfliche Amt im Rahmen der Apostolizität der Kirche“ 2003).

Die vorherrschende Richtung des deutschen Protestantismus dagegen steht diesen Tendenzen zurückhaltend wenn nicht kritisch gegenüber. Sie geht biblisch davon aus, daß auf dem Boden des Neuen Testaments unterschiedliche kirchliche Ordnungen möglich sind. Daraus hat Ernst Käsemann bereits 1951 die Folgerung gezogen, der neutestamentliche Kanon

begründe nicht die Einheit der Kirche sondern die Vielfalt der Konfessionen. So sieht die Leuenberger Konkordie unterschiedliche kirchliche Ordnungen, die sich gegenseitig anerkennen als möglich an. Das Amt ist damit zu einer Ordnungsfunktion geworden, welche man je nach Situation unterschiedlich handhaben kann. Das ist eine Position, welche für die Ökumene mit den orthodoxen und anglikanischen Kirchen wie mit der katholischen Kirche nicht anschlussfähig ist.

Es zeigen sich also zwei unterschiedliche Paradigmen, wie man die Reformation verstehen kann: Die einen verstehen sie als Korrektiv von Fehlentwicklungen, wollen aber grundsätzlich auf dem Boden der altkirchlichen Lehre wie der bischöflichen Verfassung bleiben (so das Augsburger Bekenntnis); die andern sehen in ihr etwas grundsätzlich Neues, ein neues Paradigma nach dem der Geist Gottes „wo und wann er will“ das Evangelium gegenwärtig macht (so ebenfalls CA V).

Daraus ergibt sich die ökumenisch entscheidende Frage: Besteht zwischen uns ein Grundkonsens (Hl. Schrift und alte Kirche) oder ein Grunddissens? Oder mit Kierkegaard formuliert: Ist die Reformation ein Korrektiv oder ein Konstitutiv? Steht die Abgrenzung vom Katholischen im Vordergrund, geht es also um Protestantismus, oder geht es um Kontinuität mit dem Katholischen und um dessen Erneuerung aus dem Evangelium, steht also das Evangelische im Vordergrund?

Diese letzte Position hat die Una-sacta-Bewegung vertreten; sie hat von einer evangelischen Katholizität gesprochen. Weltweit findet diese Position inzwischen wieder mehr Zuspruch. Der Haupttrend in den gegenwärtigen deutschen evangelischen Kirchen scheint freilich in die andere Richtung einer protestantischen Abgrenzung und Selbstgenügsamkeit zu gehen. Für das ökumenische Gespräch wäre es wichtig Klarheit zu bekommen und zu wissen, wohin die evangelische Kirche sich bewegen will. Solange darüber keine Klarheit besteht, ist das ökumenische Gespräch blockiert und dreht sich im Kreis.

IV. Die Frage der Eucharistie bzw. des Abendmahls

Die Diskussion um Kirche und Ämter in der Kirche spitzt sich in der Debatte um die Eucharistie bzw. das Abendmahl zu. Das ist kein Zufall. Für uns ist die Eucharistie Zentrum und Höhepunkt des christlichen und des kirchlichen Lebens (LG 11; 26; SC 10; UR 15). „Ecclesia de Eucharistia“, d.h. die Kirche lebt aus der Eucharistie. Die Eucharistie ist, wie Augustinus sagte, „Zeichen der Einheit und Band der Liebe“ (Joh.-Kommentar 26, 6, 13). Nach Thomas von Aquin ist sie das Sakrament der kirchlichen Einheit und die Summe des gesamten Lebens der Kirche (S. th. III, 73, 3). Große Theologen, welche zu Klassikern der Theologie des 20. Jahrhunderts geworden sind, wie H. de Lubac (Corpus mysticum, 1946; Betrachtungen über die Kirche, 1953), haben uns diesen inneren Zusammenhang zwischen Kirche und Eucharistie wieder herausgestellt.

Um dieses Zentrum der Kirche kam es in der Reformation zu heftigen Auseinandersetzungen. Für Luther ist nicht die Eucharistie sondern das Wort Gottes Leben und Substanz der Kirche (WA 7, 721). Das Sakrament ist eine Gestalt des Wortes; es ist – wie Luther im Großen Katechismus (1529) sagt „in Gottes Wort gefasst und daran gebunden.“ Davon ausgehend wurden im 16. Jahrhundert zwei Kontroversen ausgetragen: Die Kontroverse über die wirkliche Gegenwart (Realpräsenz) Jesu Christi in der Eucharistie und die Kontroverse über den Opfercharakter der Eucharistie. Die dritte Kontroverse über die Kommunion unter beiden Gestalten ist heute gegensatzlos geworden.

Die Frage der wirklichen und wesenhaften Gegenwart Jesu Christi in der Eucharistie war im 16. Jahrhundert mehr ein Frage in der Auseinandersetzung mit den Reformierten als mit den Lutheranern. Luther verwarf ein rein symbolisches Verständnis der Eucharistie und hielt an der wirklichen Gegenwart von Leib und Blut Jesu Christi „in, mit und unter“ Brot und Wein fest. Im Marburger Gespräch mit Zwingli (1529) verteidigte er das wörtliche Verständnis des biblischen Wortes „Das ist mein

Leib“. Im Großen Katechismus heißt es: „Es ist der wahre Leib und Blut des Herrn Christi, in und unter dem Brot und Wein.“ Auch wenn die Lutheraner nicht wie wir von einer Wesensverwandlung sprechen (DH 1642; 1652) so ist doch die wirkliche Gegenwart Christi in der Eucharistie während der eucharistischen Feier ist zwischen Katholiken und Lutheranern nicht umstritten; eine offene Frage ist dagegen die fortdauernde Gegenwart und damit die Frage, wie mit den übriggebliebenen Gestalten umgegangen wird. Die Hauptfrage aber bleibt – wie gleich noch zu zeigen sein wird – die Frage des Weihesakraments. (Vgl. Das Herrenmahl, 1978).

Anders ist es mit dem reformierten Verständnis der Gegenwart Christi in der Eucharistie. Der Heidelberger Katechismus (1563) lehnt eine Wesensverwandlung von Brot und Wein in Leib und Blut Christi ausdrücklich ab; das Brot wird nur „nach Art und Brauch“ Leib Christi genannt (Frage 78). Nach reformierter Lehre werden wir, wenn wir die Eucharistie gläubig empfangen, mit dem Brot durch den Hl. Geist mit dem Leib Christi vereinigt (Frage 76). Dieses „mit dem Brot“ statt dem lutherischen „im Brot“ schwächt die biblische Aussage „Das ist mein Leib“ erheblich ab. Lutheraner und Reformierte hatten deshalb bis in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts keine Abendmahlsgemeinschaft.

Erst aufgrund der Leuenberger Konkordie haben Lutheraner und Reformierte Abendmahlsgemeinschaft aufgenommen. Sie haben sich auf die Minimalformel, daß wir „mit dem Brot“ den Leib Christi empfangen. Das führt dazu, daß man heute unter den evangelischen Christen und Pfarrern unterschiedliche Antworten auf die Frage nach dem Wesensgehalt der Eucharistie erhält, die von einer wirklichen Realpräsenz bis zu einem bloß symbolischen Verständnis reichen. Leider, so muß man ehrlicher Weise hinzufügen, gibt es inzwischen auch unter Katholiken eine ähnliche Verwirrung.

Der eigentliche Streit mit Luther ging nicht um die Realpräsenz sondern um die Messe als Opfer. Darin sah Luther ein menschliches Werk, durch das der Wert des ein für alle Mal dargebrachten Opfers am Kreuz geleugnet und durch ein menschliches Opfer ersetzt bzw. ergänzt wird. In den Schmalkaldischen Artikeln (1537) sprach er deshalb von dem schrecklichsten Greuel, einer Abgötterei, einem Menschenfundlein und Menschentand. Luthers Konsequenz: „Also bleiben wir ewiglich geschieden und wider einander. Sie fühlen’s wohl, wo die Messe fällt, so liegt das Papsttum.“ Ähnlich sprach der Heidelberger Katechismus von einer „vermaledeiten Abgötterei“ (Frage 80).

Diese harten Formulierungen wurden inzwischen zurückgenommen. Denn auch in der Frage des Opfercharakters sind wir uns inzwischen näher gekommen. Grundlegend waren biblische Einsichten. Man entdeckte daß bei den Worten „Tut dies zu meinem Gedächtnis“ das Wort Gedächtnis/Erinnerung (anamnesis/memoria) nicht nur meint, daß wir uns subjektiv in unserem Erinnerungsvermögen an Jesu Tod am Kreuz erinnern sollen, sondern daß nach biblischem Verständnis in der Erinnerung das einmalige Kreuzesopfer objektiv gegenwärtig wird. So verstanden ist die Eucharistie nicht ein neues Opfer, auch nicht die Wiederholung oder Ergänzung des einen Opfers Jesu Christi, sondern das Gegenwärtigwerden dieses einen Opfers hier und heute. So dürfen wir in der Feier der Eucharistie teilnehmen an der Hingabe Jesu an den Vater und für uns; wir werden in die Kreuzeshingabe Jesu hineingenommen; sie wird uns zuteil und wir nehmen an ihr teil. (Vgl. Lehrverurteilungen kirchentrennend?, 89-94)

Diese Annäherungen in der Lehre haben in der liturgischen Erneuerung in den evangelischen Kirchen ihren Ausdruck gefunden. Luthers „Deutsche Messe“ (1523) war ganz auf die Verkündigung und auf die Einsetzungsworte konzentriert; deshalb hat er den Kanon (eucharistisches Hochgebet) mit der Begründung gestrichen, daß dieser den Opfergedanken enthält. Diese sogenannte „Luthermesse“ wurde meist sehr selten und dann oft nach dem Gemeindegottesdienst gefeiert.

Inzwischen kam es auch auf evangelischer Seite zu einer liturgischen Erneuerung; sie wurde vom Berneuchener und Alpirsbacher Kreis wie von der Michaelsbruderschaft angestoßen. (In Württemberg: Kloster Kirchberg und Jakobusgemeinde in Tübingen). Das Abendmahl wird wieder öfter und innerhalb des Gemeindegottesdienstes gefeiert. Die Feierelemente werden wieder stärker betont. Es wurde vor allem wieder der altkirchlichen Gestalt angeglichen, bis hin zur Wiederherstellung des eucharistischen Hochgebets.

Die Erneuerung der liturgischen Form ist nicht nur eine äußerliche Sache; sie sagt etwas über das erneuerte Verständnis des Inhalts. Wenn deshalb heute einzelne lutherische Kirchen die ursprüngliche Form der Messe mit eucharistischem Hochgebet feiern, dann bedeutet dies, daß sie das gemeinsame altkirchliche Erbe erneuern und die Annäherungen in der Meßopferlehre liturgisch umsetzen. Das war erfreulicher Weise in den Gottesdiensten, wie ich sie bei der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Winnipeg (2003) erlebte, der Fall.

Leider sind wir in Deutschland im allgemeinen noch nicht so weit. Anders als im amerikanischen „Lutheran Book of Worship“ von 1978 ist es in den deutschen Agenden von 1996 und 1999 noch nicht zu einer Wiederherstellung des Kanons gekommen. Unsere Württembergische Landeskirche ist – bei allen Fortschritten, die es auch hier gibt – leider besonders liturgiearm. Es besteht also noch ökumenischer Nachholbedarf.

Um zur Klärung beizutragen hat der Rat der EKD im Vorfeld des Ökumenischen Kirchentags eine Orientierungshilfe „Das Abendmahl“ (2003) veröffentlicht, welche sehr hilfreich ist. Sie hat die schlimmsten Mißverständnisse dankenswerter Weise klar zurückgewiesen, die erreichten Konvergenzen herausgestellt; aber sie hat auch die bestehenden Unterschiede nicht unterschlagen.

Die Unterschiede wurden besonders in der Amtsfrage deutlich. Es wurde festgehalten, daß aus besonderem Grund auch ein Nichtordnierter aufgrund eines besonderen Auftrags (was bei uns in etwa der Beauftragung eines einem Kommunionhelfers entspricht) der Abendmahlsfeier vorstehen kann. Doch genau dies ist der Grund weshalb die katholische Kirche vom lutherische Abendmahl sagt, daß ihm wegen des Fehlens des Weihesakraments die „volle Substanz“ mangelt. Damit sagt das Konzil keineswegs, das evangelische Abendmahl sei nichts und nichtig; sie sagt vielmehr positiv von den evangelischen Christen: „sie bekennen bei der Gedächtnisfeier des Todes und der Auferstehung des Herrn im Heiligen Abendmahl, daß hier die lebendige Gemeinschaft mit Christus bezeichnet werde, und sie erwarten seine glorreiche Wiederkunft“ (UR 22).

Wenn die Aussage „nicht die volle Substanz“ nicht rein abstrakt und letztlich ideologisch bleiben soll, dann kann sie nicht praktisch folgenlos sein. Die katholische Kirche würde sich selbst nicht mehr ernst nehmen, wenn sie aus dieser ihrer Überzeugung nicht ehrlich würde konkrete Konsequenzen für die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme am evangelischen Abendmahl ziehen würde. Alles andere wäre ökumenische Schummelei. Denn die Eucharistie ist ein „Geheimnis des Glaubens“.

Die katholische Kirche geht bei der Frage der Zulassung von zwei Prinzipien aus: 1. Eucharistie- und Kirchengemeinschaft gehören zusammen. Man geht in der Kirche zur Kommunion, zu der man gehört. Deshalb ist Eucharistiegemeinschaft im allgemeinen nicht möglich. 2. Das Heil der Seelen ist das oberste Gesetz (CIC can. 1752), deshalb kann um des Heiles willen in individuellen Situationen eines ernstesten geistlichen Bedürfnisses bei entsprechender Disposition die Teilnahme eines nicht katholischen Christen an der katholischen Eucharistie möglich, ja empfehlenswert sein. Eine allgemeine Einladung ist jedoch ausgeschlossen. (UR 8; Ecclesia de Eucharistia, 45 f).

Ich weiß, daß ich damit einen schwierigen und schmerzlichen Punkt berühre. Ich weiß, die pastoralen „Einzelfalllösungen“ genügen vielen nicht; ich weiß auch, daß mir hier nicht alle Katholiken und auch nicht alle katholischen Pfarrer folgen. Ich weiß um die Probleme, welche sich vor allem in konfessionsgemischten Ehen und Familien ergeben. Trotzdem sehe ich mich nicht in der Lage, Zusagen und Hoffnungen zu machen, die einzulösen ich nicht berechtigt bin. Ich kann ehrlicher Weise nicht mehr tun als den amtlichen Standpunkt der katholischen Kirche erläutern. Weiterführend kann nur das theologische Gespräch sein. Denn ohne Einigung in der „Sache“ wäre eine Einigung in der Praxis nicht ehrlich.

Ich höre immer wieder: Die katholische Kirche muß sich bewegen. Sicherlich, das muß sie, und das hat sie seit dem II. Vatikanum auch getan, und zwar weit mehr als andere Kirchen. Ich frage deshalb zurück: Müssen nicht auch die anderen sich bewegen? In der Form und in der Häufigkeit der Eucharistie, in der Klärung des Verständnisses der Eucharistie und im Amtsverständnis? Entsprechende Klärungen auf evangelischer Seite würden dann uns helfen, weitere Schritte zu machen.

V. Unterschiedliche ökumenische Zielvorstellungen

Nach der Frage: worauf baut die ökumenische Bewegung? und der Frage: wo sind die Differenzen? müssen wir uns nun der Frage zuwenden: wohin zielt die ökumenische Bewegung? In den grundlegenden Dokumenten aller Kirchen steht zu lesen: Das Ziel der Ökumene ist die sichtbare Einheit der Kirche. Meist wird sofort hinzugefügt: Einheit bedeutet nicht Uniformität, sondern Einheit in der Vielfalt. Diese Zielbestimmung wurde in letzter Zeit dahingehend weitergeführt, daß die altkirchliche Idee der *Communio* als Leitvorstellung der Ökumene neu entdeckt wurde.

Dies bedeutet nach katholischem Verständnis: Ziel der Ökumene ist die *communio* in demselben Glauben, in denselben Sakramenten, besonders in der Eucharistie, und in der Leitung der Kirche (UR 2 f). Dieses Ziel ist gegenwärtig offenkundig nicht verwirklicht. Doch aufgrund der einen Taufe besteht schon jetzt vor allem eine unvollkommene *communio*. Die ökumenische Aufgabe besteht deshalb darin, von der schon jetzt gegebenen unvollkommenen Gemeinschaft zur vollen Gemeinschaft zu finden.

Bei genauerem Nachsehen stellt man freilich rasch fest, daß sich die Idee der *Communio* inzwischen in fast allen Konsens- bzw. Konvergenzdokumenten findet, daß das Verständnis von *Communio* aber oft recht verschieden ist. Während die katholische Seite von *Communio*-Einheit der Kirche (Singular!) im Glauben den Sakramenten und in der Leitung spricht, wird auf evangelischer Seite oft von Kirchengemeinschaft (Plural!) gesprochen, was meint: gegenseitige Anerkennung von Kirchen, welche zwar durch ein gemeinsames Grundverständnis des Evangeliums verbunden sind, welche aber als Kirchen eigenständig bleiben und an ihren bisherigen unterschiedliche Bekenntnissen festhalten.

Diese Tendenz hat seit den 70er Jahren durch die sogenannte Leuenberger Konkordie (1973) eine europaweite Ausweitung erhalten. In der Leuenberger Konkordie haben sich die verschiedenen evangelischen Konfessionen Europas trotz ihrer unterschiedlichen Bekenntnisse aufgrund eines gemeinsamen Grundverständnisses des Evangeliums gegenseitig als Kirchen anerkannt und wechselseitige Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft aufgenommen. Sie sind also nicht eine Kirche; auch die EKD nicht eine Kirche; es besteht Kirchen- und Kommuniongemeinschaft aber keine Kircheneinheit.

Dieses spezifisch protestantische Modell steht im Hintergrund wenn gegenwärtig von der katholischen Kirche die volle Anerkennung der evangelischen Kirchen und Eucharistiegemeinschaft oder eucharistische Gastbereitschaft erwartet wird ohne daß die bestehen Unterschiede im Kirchen- und Eucharistieverständnis gelöst sind. Man konfrontiert damit die

katholische Kirche mit einer Erwartung, der sie von ihren eigenen Voraussetzungen her von vorne herein gar nicht entsprechen kann. Die katholische Kirche müßte zuvor evangelisch werden, wenn sie auf diese Zumutung eingehen wollte.

Lutherische Theologen sprechen in diesem Zusammenhang oft von einer versöhnten Verschiedenheit. Diese Formel kann richtig verstanden werden, wenn gemeint ist, daß man den einen und selben Glauben in unterschiedlicher Weise ausdrücken und akzentuieren kann. In diesem Fall schließen sich die Unterschiede nicht aus, sie ergänzen sich; sie verhalten sich nicht kontradiktorisch sondern als komplementär; sie sind wirklich versöhnt. So verstanden ist die Formel von der versöhnten Verschiedenheit akzeptabel. Wird sie aber in dem Sinn verstanden, daß widersprüchliche und einander ausschließende Glaubensformulierungen nebeneinander stehen, dann handelt es sich nicht um eine versöhnte sondern um eine unversöhnte Verschiedenheit.

Mit solchen unversöhnten Verschiedenheiten haben wir es – leider – im Verhältnis der Kirchen noch immer zu tun. Das wird in einem Dokument der EKD „Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis“ (2001) ausdrücklich festgestellt, wenn apodiktisch festgestellt wird, daß etwa die katholische Lehre von der apostolischen Sukzession im Bischofsamt mit dem evangelischen Verständnis inkompatibel. Schwierig zu verstehen ist dann nur, wie man einerseits eine solche Unvereinbarkeit feststellen kann und andererseits sozusagen im gleichen Atemzug von der katholischen Kirche erwarten, daß sie die reformatorischen Kirchen voll als Kirchen anerkennt. Das ist widersprüchlich. Denn wie kann man volle gegenseitige Anerkennung fordern, wenn gleichzeitig grundlegende Lehren als inkompatibel bezeichnet werden?

Die Antwort wird klar, wenn man sieht, daß dem eine andere ökumenische Zielvorstellung zugrunde liegt, welche die bisherige Zielvorstellung von der sichtbaren Einheit aufgegeben hat. Es geht nicht mehr um die Einheit der Kirche in Vielfalt sondern um Kirchengemeinschaft, bei der die trennenden Unterschiede nicht mehr als Skandal angesehen sondern manchmal als Reichtum gepriesen werden. Die Unterschiede sind damit letztlich als gleichgültig abgetan. Man läßt sie stehen und nimmt Kommuniongemeinschaft auf und hat damit das wesentliche Ziel erreicht.

Es gibt also einen ökumenischen Zielkonflikt. Das bedeutet: Wir müssen uns darüber klar werden, was wir ökumenisch wollen und ob wir wirklich dasselbe wollen. Sowenig wir unser Ökumeneverständnis den Protestanten aufoktroieren können und es auch gar nicht wollen, können auch sie umgekehrt nicht uns ihr Einheitsverständnis aufzwingen wollen. Es gilt ohne gegenseitigen Vorwurf und ohne sich gegenseitig in irgend eine Ecke zu drängen den ökumenischen Zielkonflikt zur Kenntnis zu nehmen und ihn im Dialog nach Möglichkeit zu überwinden suchen.

VI. Wie geht es weiter? Was können wir tun?

Sicher ist: Es geht weiter, und es muß weiter gehen – allen Schwierigkeiten zum Trotz. Ökumene ist der eindeutige Auftrag Jesu, die Option des II. Vatikanischen Konzils, eine Priorität des gegenwärtigen Papstes und die Erwartung der ganz großen Mehrheit des Volkes Gottes. Letztlich ist Ökumene ein Anstoß und ein Werk des Geistes Gottes, und auf ihn ist Verlaß; er wird das, was er begonnen hat, auch zu Ende führen. Es wäre deshalb pastoral nicht nur unverantwortlich sondern auch praktisch unmöglich, sich über den ökumenischen Auftrag hinwegzusetzen. Die Frage kann deshalb nicht sein, ob es mit der Ökumene weitergeht, sondern wie sie weitergehen soll. Im folgenden will ich kein vollständiges Programm entwerfen; ich beschränke mich bewußt darauf nur drei Punkte anzudeuten.

1. Ökumenische Bewußtseinsbildung. Es kann nur weitergehen auf der Grundlage des Glaubens der Kirche, des gemeinsamen Glaubensbekenntnisses wie der unterschiedlichen Bekenntnisaussagen der jeweiligen Kirchen. Einen Dialog

können nur Leute führen, die einen klaren Standpunkt haben, denen der Glaube also gerade nicht egal ist, die vielmehr im Glauben ihrer Kirche verwurzelt sind. Ignoranz, Indifferenz und Desinteresse am Glauben können keine Grundlage sein für die Ökumene.

Es gilt deshalb manchem Mißbrauch zu wehren, aber noch mehr gilt es den eigenen Glauben wie den der anderen zu kennen und zu verstehen. Es gilt das in den bisherigen ökumenischen Dokumenten schon Erreichte zur Kenntnis nehmen. Hier tut sich für die Predigt, die Katechese und die religiöse Erwachsenenbildung ein weites Feld auf, das leider weithin brach liegen blieb. Solides Glaubenswissen und solide ökumenische Weiterbildung bei Laien wie bei Klerikern ist also gefragt.

Die Mitglieder von „Unità dei cristiani“ können sich selbst und dann anderen klarmachen, was Ökumene meint, warum sie wichtig ist, welches ihre Grundlagen und Ziele, welches die noch bestehenden Probleme und welches mögliche Schritte zu deren Überwindung sind. In einer Zeit, da das religiöse Wissen auf einem Tiefpunkt ist, ist Glaubensinformation eine wichtige Aufgabe der. Man kann ja nicht lieben und folglich auch nicht unterstützen, was man nicht kennt.

Ökumene geschieht ihrem Wesen gemäß weltweit; die Umstände und Bedingungen sind aber weltweit sehr verschieden. Um den jeweiligen kulturellen Bedingungen und unterschiedlichen Herausforderungen gerecht zu werden, müssen wir in nächster Zeit nationale und kontinentale Konferenzen mit Bischöfen, Priestern, Theologen und Laien, welche ökumenisch tätig sind, vor Ort abhalten (im Augenblick ist in Brasilien und in Kenia ein solches Treffen in Planung). Dabei fallen vor allem Reisekosten an, die Teilnehmer aus diesen armen Ländern in vielen Fällen nicht selbst tragen können.

Im Zusammenhang der europäischen Osterweiterung ist die Ökumene mit den orthodoxen Kirchen, welche die osteuropäische Kultur entscheidend prägen, wichtig. Diese Kirchen sind aber sehr arm; es fehlt vor allem an gut vorgebildeten Professoren, guten Ausbildungsstätten und an Büchern, die auf dem heutigen Stand sind. Die zukunftsreichste ökumenische Investition besteht darin, fähige junge Leute (Priester wie Laien), die für einen verantwortungsvollen kirchlichen Dienst vorgesehen sind, durch ein Stipendium eine gute zusätzliche (postgraduierte) Ausbildung im Westen (meistens in Rom) zu ermöglichen. Auf diese Weise lernen sie auch unsere Kirche besser kennen. In letzter Zeit sind wir außerdem dazu übergegangen, Ausbildungsstätten in Osteuropa zu unterstützen (Minsk, Kiew, Belgrad, Sofia). Es besteht Aussicht, daß dies bald auch in Rußland wieder mehr möglich ist.

Der Verein „Unità dei cristiani“ kann – wie bisher bereits geschehen – Veröffentlichungen von informativen Schriften und Broschüren unterstützen. Dies ist deshalb notwendig, weil religiöse Schriften heute im allgemeinen nicht ohne Zuschüsse zu einem vernünftigen Preis auf den Markt zu bringen sind. Für die Unterstützung der Ostkirchen hat der Päpstliche Einheitsrat eine eigenes „Katholisches Komitee für kulturelle Zusammenarbeit“ gegründet, das durch Wohltäter in Europa und USA, auch von „Unità dei cristiani“ unterstützt wird.

2. Der geistliche Ökumenismus. Wir kommen nicht allein weiter mit immer noch mehr Konferenzen, Symposien, Treffen, Dialogen, Expertengesprächen, immer neuen, aber im Grunde nur das Alte wiederholenden Dokumenten oder mit spektakulären Aktionen. Das alles hat seinen Platz, das alles wird aber leicht zu einem Selbstläufer und läuft sich am Ende tot. Das Konzil hat klar festgestellt und der Papst hat es oft wiederholt: Die Seele der ökumenischen Bewegung ist der geistliche Ökumenismus.

Dazu gehören: das Gebet, die persönliche Bekehrung, die institutionelle Erneuerung der Kirche und das Bemühen um persönliche Heiligung. Nicht nur die Kirche auch wir Christen müssen anziehender werden! Hauptsächlicher Bezugspunkt ist und muß noch viel mehr werden die Feier der Gebetswoche für die Einheit der Christen (18.-25. Januar oder mancherorts auch vor Pfingsten). Man hat nicht den Eindruck, daß sie bei uns in Deutschland überall schon den Platz hat, der ihr

zukommen müßte. Vielleicht können die Mitglieder von „Unità dei cristiani“ in ihren Pfarreien darauf hinwirken, daß diese Woche mehr Beachtung geschenkt wird. Das Thema der Gebetswoche für das nächste Jahr lautet: „Gib uns deinen Frieden“.

Zum geistlichen Ökumenismus gehören auch die Begegnung zwischen Klöstern, geistlichen Gemeinschaften, Kommunitäten und Bruderschaften. Neresheim hat sich unter P. Beda schon seit Jahrzehnten als ein wichtiger Ort solcher geistlicher Begegnung und eines geistlichen Ökumenismus entwickelt. Die Frage und zugleich die Anregung ist, die gerade hier gegebenen Möglichkeiten weiter auszubauen. Der Verein „Unità dei cristiani“ kann Aufbau, die Zusammenkünfte und die Arbeit von bislang noch recht zerstreuten geistlichen Gruppen unterstützen und so dazu beitragen daß aus dem geistlichen Ökumenismus so etwas wie eine neue Una-sancta-Bewegung wird, die der Ökumene bei uns in Deutschland neuen Schwung gibt.

3. Unsere ökumenischen Partner. Für die katholische Kirche sicherlich nach wie vor die evangelischen Nachbargemeinden und deren Pfarrer, die Beauftragten der Landeskirchen und deren ökumenische Kommissionen; wichtig als Forum ist die ACK, auf Weltebene sind es die konfessionellen Weltbünde (etwa LWB) und der Weltrat der Kirchen (ÖRK).

Doch wir müssen realistisch feststellen, daß die offizielle Ökumene besonders in Deutschland im Augenblick schwierig ist. Es gibt nicht nur auf evangelischer Seite Frustrationen, es gibt sie auch auf katholischer Seite. Das fing an mit dem Rückzug der evangelischen Kirche hinsichtlich der Einheitsübersetzung an, ging weiter mit dem weit verbreiteten Widerstand gegen den Konsens in der Rechtfertigungslehre, wurde wieder akut bei den harschen Reaktionen auf lehramtliche katholische Dokumente, der Kritik an dem Dokument „Communio Sanctorum“ u.a. Dazu kommen die theologischen Unklarheiten vor allem in der Kirchen-, Amts- und Eucharistiefrage. Gleichzeitig werden in ethischen Fragen bisherige Gemeinsamkeiten aufgegeben und schwerwiegende neue Probleme geschaffen (Abtreibung, Ehescheidung, Homosexualität u.a.). In diesen Zusammenhang gehört auch die Frage der Frauenordination. Wir müssen also hinsichtlich der konkreten Erwartungen realistisch und nüchtern sein. Dennoch gilt: Wir dürfen uns nicht loslassen; wir müssen miteinander ringen! Die offizielle Ökumene muß und wird weitergehen.

Daneben gibt es evangelische Christen und evangelische Gruppen, Bruderschaften, Kommunitäten u.ä. die an den Idealen der Una-sancta-Bewegung der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts festhalten. Sie wollen ihr lutherisches Erbe und ihre lutherische Spiritualität in die eine Kirche einbringen und zugleich an dem Reichtum der katholischen Kirche teilhaben. Sie stehen fest auf dem Boden der Bibel, der altkirchlichen Tradition wie der lutherischen Bekenntnisschriften und greifen außerdem die Ergebnisse der bisherigen Dialoge auf. In den genannten ethischen Fragen ziehen sie (ebenso wie die pietistischen und pentekostale Gruppierungen) mit der katholischen Kirche. Ihr Ziel ist eine evangelische Katholizität. Sie wollen aber keine Einzelkonversionen; sie erstreben eine korporative Einheit an. Diese Option aus den 60er und 70er Jahren ist bei uns etwas in den Hintergrund getreten scheint aber in neuen Formen weltweit wieder neu an Bedeutung zu gewinnen.

Die Frage ist: Wie sollen wir uns hier verhalten? Gehört die Zukunft vielleicht einer Ökumene der unterschiedlichen Geschwindigkeiten? Sollen wir also in Zukunft zweigleisig fahren, den offiziellen Dialog weiterführen, daneben aber mit solchen Gruppen gesondert sprechen? Das klingt einfacher als es ist, denn eine solche „Politik“ erfordert einen schwierigen Balanceakt. Bei den Ostkirchen haben wir Teilunionen (dem sogenannten Uniatismus) nicht nur gute Erfahrungen gemacht. Diese Teilunionen haben vielmehr die Atmosphäre vergiftet. Das kann niemand wollen. Andererseits können wir niemand zurückweisen, der ehrlich mit uns sprechen und zu uns kommen will. Deshalb stehe ich dem Vorschlag, mit den genannten Gruppen Kontakt zu halten positiv gegenüber. Wir müssen dies freilich in loyaler Offenheit gegenüber unseren offiziellen

Gesprächspartnern tun. Wohin dann der eine oder der andere Kontakt führt, das kann man nicht vorausbestimmen. Wir müssen der Dynamik dieser Gespräche Raum geben, und d.h. wir müssen sehen, wohin uns der Geist Gottes jeweils führt.

Damit komme ich zum Schluß. Ökumene ist das Werk des Geistes Gottes. Wir können sie nicht machen. Wir können auch keine Zeitpläne aufstellen. Dennoch dürfen wir uns nicht bequem zurücklehnen und uns darauf zurückziehen, daß wir nichts machen können. Wir können etwas machen, und wir müssen etwas machen. Wir dürfen wir uns nicht durch die momentanen Schwierigkeiten verhexen lassen und in eine Jammerhaltung verfallen. Wir können im Achten auf Gottes Geist, von ihm ermutigt und gestärkt konkrete Schritte tun. Dazu brauchen wir neben Geduld Mut und Erfindungsreichtum. Wir brauchen Glaubensfreude und Hoffnung. Ohne beides gibt es kein Christsein; ohne beides gibt es auch keine Ökumene. Mit Geduld gepaart mit Mut wird neuer ökumenischer Schwung aufkommen. Darum beten und darauf bauen wir. Ich bin sicher: Am Ende werden wir nicht enttäuscht.

Vorläufiger Text! Es gilt das gesprochene Wort!

Walter Kardinal Kasper, geb. 1933 in Heidenheim / Brenz, Studium der Theologie und Philosophie an den Universitäten Tübingen und München, 1957 Priesterweihe in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, 1961 Promotion zum Dr. der Theologie an der theologischen Fakultät der Universität Tübingen, 1961-1964 wissenschaftlicher Assistent an derselben Fakultät, 1964 – 1970 Professor für Dogmatik an der Universität Münster / Westfalen, 1970 – 1989 Lehrstuhl für dogmatische Theologie an der Universität Tübingen, 1989 Weihe zum 10. Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart, u.a. Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für Weltkirchenfragen, 1994 Ernennung durch den Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen in Rom zum Co-Präsidenten der Internationalen Kommission für den Katholisch-Lutherischen Dialog, 1999 Berufung zum Sekretär des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen in Rom, Februar 2001 Erhebung zum Kardinal durch Papst Johannes Paul II. und anschließende Ernennung zum Präsidenten des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen in Rom, 2001 Ernennung zum Honorarprofessor der Universität Tübingen, 2002 Ernennung durch Johannes Paul II. zum Mitglied der Apostolischen Signatur, dem höchsten kirchlichen Gericht.

Zahlreiche wissenschaftlich-theologische und pastorale Veröffentlichungen, u.a. Mitherausgeber des neu bearbeiteten Lexikons für Theologie und Kirche (bis 1998 insgesamt 617 Publikationen), umfangreiche Vortrags- und Beratungstätigkeiten und Berufung in theologische Kommissionen und Räte.

Oktober 2003

INITIATIVE • FÖRDERVEREIN
UNITÀ DEI CRISTIANI
Einheit der Christen – Ökumene

Stegwiesen 2 – 88477 Schwendi – Hörenhausen

Telefon: 07347 / 61-0, 07347 / 61-120

Fax: 07347 / 4190

www.initiative-unita-dei-cristiani.com

www.foerderverein-unita-dei-cristiani.com